



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0057-I/3/a/2015

Wien, am 6. März 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 14. Jänner 2015 unter der Zahl 3437/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2014“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3432/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

Im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 wurde folgenden Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres eine Kreditkarte zur Verfügung gestellt:

Funktion	ausgegeben	zurückgegeben
Mitarbeiter im Kabinett	07/2012	laufend
Mitarbeiter im Kabinett	07/2012	laufend
Gruppenleiter	11/2003	laufend
Abteilungsleiter	05/2007	laufend
Abteilungsleiter	09/2010	laufend
Abteilungsleiter	06/2007	01/2014
Referatsleiter	01/2013	laufend
Verbindungsbeamter	09/2013	laufend
Verbindungsbeamter	09/2007	laufend

**Zu Frage 8:**

Die Bedingungen für die Nutzung von Bundeskreditkarten sind in den Richtlinien für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Finanzen vom 25. Oktober 2011, GZ: 111502-V/3/2011, sowie in der Folge auf Grundlage dieser BMF Richtlinien ergangenen, internen Verwendungsrichtlinien des Bundesministeriums für Inneres festgelegt.

**Zu den Fragen 9 bis 11 sowie 14:**

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Inneres nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Inneres zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

Gemäß den v.e. Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen sowie den internen Richtlinien ist die Verwendung von Bundeskreditkarten nur für den dienstlichen Bedarf bzw. für Zahlungsverpflichtungen des Bundes vorgesehen. Sollte die Bundeskreditkarte im Ausnahmefall für private Zahlungsverpflichtungen (z.B. anlässlich einer Dienstreise private Konsumation in einem Hotel in welchem eine getrennte Rechnungslegung nicht möglich war) herangezogen worden sein, wurde der angefallene Betrag, gemäß den v.e. Richtlinien unverzüglich dem BM.I refundiert.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

Insgesamt sind im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von € 29.787,87 entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Bedienstete des Ressorts</b>	<b>davon Kabinettsmitarbeiter</b>	<b>davon MA Büro StSekr.</b>
2014	29.787,87 €	29.787,87 €	5.447,21 €	0,- €

**Zu Frage 17:**

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

	3259/AB XXX GP Anfragebeantwortung	
Signaturwert	ALqpD3E1o1VN07Vv1x3259/AB XXX GP AnfragebeantwortungmNJVC2YsgR9+WmWNQnYbCx0u1GF3xC01XbsGg5uxpPxdk3qt6p0S20wq8VRFmA+BbVteYJ0I7bFXvKrsa3JyEgkTMB1cTGZCGkG2THNxZ981iv1RqPXzI10413Tdn8+4YM6zJAMveSmU3buSaPoBWXF0E0b1Q6pRVvRNdlGT2eIH117tbVrqLBsw1I0o56EEWFAPr/DTy6qtarkfCbpT0suzSVidNc56HCAK3LctsJucC612smJkcp9y805dkkXBWW4d8xHAvpRE9gZKZmUzzQ4q8Xd8vGDfROcw==	
	Datum/Zeit	2015-03-12T13:41:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	